

FÖRDERUNG FÜR IHR NEUES HEIZSYSTEM

Ermitteln Sie Ihren Zuschuss nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)

Jetzt schnell berechnen!

Das Heizen mit alten Öl- und Gasheizungen ist nicht nur teuer, sondern auch schlecht für die Umwelt. Ein Heizungswechsel lohnt sich daher unbedingt, denn er senkt Ihre CO₂-Emissionen und damit deutlich Ihre Heizkosten. Der Wechsel hin zu nachhaltiger Heiztechnik wird außerdem vom Staat mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) subventioniert. So können Sie sich auf bis zu 70%¹ Förderung der maximal förderfähigen Kosten in Höhe von 30.000 € freuen. Mit unserem Formular können Sie² ganz leicht Ihre individuelle Förderung für Wohngebäude errechnen.

Ermitteln Sie schnell & einfach Ihre voraussichtliche Förderung

| Geplante Investitionskosten Ihres Heizungstausches: | | |
|---|--|--|
| Immobilie selbst genutzt: | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Hybrid-System | |
| Anzahl Wohneinheiten | | |
| Fördersätze - BEG EM | | |
| Max. Förderung | bei selbstgenutzter Immobilie 70 % sonst max. nur 35 %! | Max. förderfähige Kosten ³ |
| Zusätzliche Förderbausteine (bitte wählen) | | |
| <input type="checkbox"/> Grundförderung Basisförderung für lt. GEG nachhaltige Heizungen (sie müssen in der BEG keine 65 % EE erfüllen) | 30 % | <input type="checkbox"/> Effizienz-Bonus Wärmepumpe Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel oder bei Nutzung der Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser 5 % |
| <input type="checkbox"/> Klimageschwindigkeits-Bonus Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Nachtspeicher oder Gasheizungen ¹ | 20 % | <input type="checkbox"/> Einkommens-Bonus Für alle Haushalte mit einem zu versteuernden Haushaltjahreseinkommen von bis zu 40.000 € 30 % |
| → Zuschuss | | |

¹ Bitte beachten Sie, dass auf sämtliche Fördermittel kein Rechtsanspruch besteht. Der Staat fördert beispielsweise in der Basisförderung den Umstieg auf nachhaltige Heizsysteme mit 30% - weitere 5% Bonus gibt es für eine Wärmepumpe mit der Wärmequelle Wasser, Abwasser oder Erdreich oder für Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel. Für den Austausch einer alten funktionstüchtigen Heizung (Öl, Kohle, Gasetage, Nachtspeicher egal welches Alter oder Gas oder Biomasseheizung älter 20 Jahre) erhalten Sie zusätzlich 20% Klimageschwindigkeitsbonus, vorausgesetzt das Gebäude wird danach nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt. Verfügen Sie zudem über ein zu versteuerndes Haushaltjahreseinkommen bis zu 40.000 €, erhalten Sie zusätzlich 30% Einkommensbonus. Die staatliche Förderung ist aber insgesamt auf maximal 70% begrenzt.

² Antragsberechtigt: private Hauseigentümer, Vermieter, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen und Kontraktoren

³ 30.000 € für die 1. Wohneinheit (WE), je 15.000 € für WE 2-6, 8.000 € für jede weitere WE